

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Dezember 2025

1287. Kantonspolizei, Erneuerung Wartungsvertrag für Polycom-Basisinfrastruktur-Unterhalt (Vergabe)

A. Ausgangslage

Polycom ist das schweizweite Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit. Es ermöglicht den Funkkontakt zwischen den verschiedenen Blaulichtorganisationen wie Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstlichem Rettungswesen, Zivilschutz, Grenzschutz und unterstützenden Verbänden der Armee. Auf dem Gebiet des Kantons Zürich stellt die Kantonspolizei den Polycom-Betrieb sicher. Dazu wurden verschiedene Verträge mit Lieferanten abgeschlossen (vgl. RBB Nr. 1682/2006). Gemäss dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz soll Polycom voraussichtlich bis 2035 weiterbetrieben und danach durch eine noch zu entwickelnde Nachfolgelösung im Rahmen des nationalen Projekts «mobile Sicherheitskommunikation» abgelöst werden. Der bis Ende 2025 gültige Wartungsvertrag, der auch die Reparatur sowie Service und Support für den Polycom-Basisinfrastruktur-Unterhalt umfasst, soll erneuert werden. Dazu ist zur Sicherstellung des Betriebs ein neuer Rahmenvertrag abzuschliessen. Gestützt auf diesen Rahmenvertrag sollen der Wartungsvertrag sowie Dienstleistungsverträge für standortspezifische Um-, Aus- oder Neubauten abgeschlossen werden.

B. Erneuerung und Verlängerung des Wartungsvertrags

Im August 2025 hat die Kantonspolizei in einem offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich die Verlängerung des Polycom-Basisinfrastruktur-Unterhalts für eine fünfjährige Vertragslaufzeit von 2026 bis 2030 mit einer einseitigen Verlängerungsoption zugunsten der Kantonspolizei bis längstens Ende 2035, ohne mengenmässige Bezugspflicht, ausgeschrieben. Zwei Anbieterinnen reichten ein Angebot ein. Das Angebot der Swisscom Broadcast AG, Bern, vom 25. September 2025 erfüllt sämtliche Eignungskriterien und ist das vorteilhafteste, weshalb dieser Anbieterin gestützt auf Art. 41 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) der Zuschlag zu erteilen ist. Mit der Swisscom Broadcast AG, Bern, sollen ein Rahmenvertrag und ein Wartungsvertrag mit einer fünfjährigen Vertragslaufzeit von 2026 bis 2030 bzw. mit Option auf jährliche Verlängerungen bis längstens 2035 abgeschlossen werden.

Die Vergabesumme setzt sich wie folgt zusammen:

Vergabeübersicht (Beträge in Franken, einschliesslich MWSt)	Erfolgs- rechnung (jährliche Auf- wendungen)	Total für 5 Jahre (bis 2030)	Total für 10 Jahre (bis 2035)
<i>Polycom-Basisinfrastruktur-Unterhalt:</i>			
– Präventive Wartung (u. a. regelmässige Prüfung von Antennenanlagen, Elektroinstallationen, Richtfunk, Mast)	30 077	150 385	300 770
– Wartung (u. a. Ersatz von Batterien, Austausch von Hardware-Komponenten, Reparaturen)	85 072	425 360	850 720
– Standortspezifische Um-, Aus- oder Neubauten (Funktion Generalunternehmerin; Schätzung des Volumens) (Swisscom Broadcast AG, Bern; Angebot vom 28. Oktober 2025)	63 986	319 928	639 855
Vergaberelevantes Zwischentotal	179 135	895 673	1 791 345
Unvorhergesehenes/Rundungen/Teuerung	17 865	89 327	178 655
Gesamte Vergabesumme	197 000	985 000	1 970 000

C. Gebundene Ausgaben und Finanzierung

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übersicht Aufwendungen (Beträge in Franken, einschliesslich MWSt)	Erfolgsrechnung (jährliche Auf- wendungen)	Total für 5 Jahre (bis 2030)
<i>Polycom-Basisinfrastruktur-Unterhalt:</i>		
– Präventive Wartung	30 077	150 385
– Wartung (Swisscom Broadcast AG, Bern; Angebot vom 28. Oktober 2025)	85 072	425 360
Zwischentotal	115 149	575 745
Unvorhergesehenes/Rundungen/Teuerung	10 851	54 255
Total Aufwendungen	126 000	630 000

Diese Aufwendungen gehen zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, und liegen innerhalb des bewilligten jährlich wiederkehrenden Betrags für den Betrieb, die Wartung und den Unterhalt der Basisinfrastruktur von Fr. 1 300 000 gemäss RRB Nr. 1682/2006 (Dispositiv IV). Die Beträge sind im Budgetentwurf 2026 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2026–2029 eingestellt. Die Beträge ab Planjahr 2030 sind im KEF einzustellen.

Zukünftige, zurzeit noch nicht bekannte standortspezifische Um-, Aus- oder Neubauten an Polycom-Standorten sollen mit separaten Vorhaben (u. a. unter Berücksichtigung weiterer Lieferanten) durch die gemäss §§ 34 und 39 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) zuständige Instanz bewilligt werden.

Das Vorhaben wurde mit dem Amt für Informatik (AFI) abgestimmt (u. a. anlässlich der AFI-Sitzung vom 29. September 2025). Es gab keine Einwände.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Auftrag für die Erneuerung des Wartungsvertrags für den Polycorn-Basisinfrastruktur-Unterhalt wird gemäss Angebot vom 28. September 2025 für eine fünfjährige Vertragslaufzeit bis 2030 zu Fr. 895 673 an die Swisscom Broadcast AG, Bern, vergeben. Die Vergabesumme kann sich bei einer Verlängerung der Vertragslaufzeit bis längstens 2035 sowie für Unvorhergesehenes auf insgesamt Fr. 1 970 000 erhöhen.

II. Die Kantonspolizei wird ermächtigt, mit der Swisscom Broadcast AG, Bern, einen Rahmenvertrag sowie einen Wartungsvertrag gemäss Abschnitt B der Erwägungen abzuschliessen.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli